

- ⌚ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag S. Schenker mit grossem Mehr zugestimmt.

§ 30 a, Arbeitsmarktzulage

M. Benz beantragt:

In Abweichung von § 15 Abs. 1 dieses Gesetzes kann der Regierungsrat auf Grund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teile davon eine befristete Marktzulage gewähren.

2 Die Arbeitsmarktzulage gilt als Übergangslösung bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des teilrevidierten Lohngesetzes, längstens aber für zwei Jahre.

Hiezu sprechen *M. Benz*, Dr. *P. Schai*, Dr. *B. Christ* und *M. Benz*.

- ⌚ Erhalten der Antrag auf Zustimmung und der Antrag auf Ablehnung je 47 Stimmen.

Der *Präsident* lehnt mit seinem Stichentscheid den Antrag *M. Benz* ab.

- ⌚ Wird dem so abgeänderten Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

3. a) Ratschlag und Entwurf New Public Management, NPM, Mittelfristige Planung («Politikplan»): Inhalt und Regelung in Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt vom 22. April 1976 (Organisationsgesetz, OG). Nr. 9058.

b) Dritter Zwischenbericht der Reformkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (152.100) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (152.110) Nr. 9052 (11.00 Uhr)

Referenten:

1. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.
2. Der Präsident der Reformkommission, Dr. *J. Stöcklin*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und Annahme der vorgelegten Ausführungsbestimmung zum Gesetz über die Geschäftsordnung.

Hiezu sprechen *R. Häring, R. Vonder Mühl, F. Weissenberger, K. Zahn, M. Buser, A. von Bidder, H. J. Bernoulli und K. Freiermuth.*

Der *Präsident* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⌚ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.56 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

33. Resolution zur Zukunft des Radiostudios DRS in Basel. (15.56 Uhr)

Die Resolution lautet wie folgt:

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zur Zukunft des Radiostudios DRS in Basel

Der Grosse Rat Basel-Stadt lehnt die von der Radiodirektion vorgeschlagenen Varianten ab, die zu einer Konzentration von Radio DRS im Raume Zürich und zu einem sukzessiven Abbau des Studios Basel führen würden. Er ist der Meinung, es sei Aufgabe der SRG SSR idée suisse, zur Förderung der kulturellen Identität der Regionen beizutragen, gesamtgesellschaftliche Themen aus unterschiedlicher regionaler Sicht darzustellen und durch prononcierte Stellungnahmen regional gebundener Medien- und Kulturschaffender die öffentliche Diskussion zu beleben.

Es muss zum Leistungsauftrag der SRG SSR idée suisse gehören, dass sie regional verankert bleibt, damit sie auch in Zukunft ihren Service-public-Auftrag in unserem föderalistischen Staat wahrnehmen kann.

Der Grosse Rat Basel-Stadt unterstützt die Haltung der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche sich am 8. November 2000 kritisch zu den vorliegenden Plänen äusserten und bittet den Regionalratsausschuss (RRA), der anfangs 2001 unter einem neuen Präsidenten entscheiden muss, die Haltungen der Regierungen und Parlamente der beiden Basel in seine Beschlüsse einfließen zu lassen.

⌚ Wird diese Resolution mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen gefasst.

- 3. a) Ratschlag und Entwurf New Public Management, NPM, Mittelfristige Planung («Politikplan»): Inhalt und Regelung in Gesetz betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt vom 22. April 1976 (Organisationsgesetz, OG). Nr. 9058.**
- b) Dritter Zwischenbericht der Reformkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zu einer Revision des Gesetzes**

über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (152.100) und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (152.110) Nr. 9052 (Fortsetzung, 15.57 Uhr)

Referenten:

1. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. U. Vischer.
2. Der Präsident der Reformkommission, Dr. J. Stöcklin.

Weiter sprechen Dr. P. Schai und der Referent.

- ⌘ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlagen einzutreten.

I

Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates

- ⌘ Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Der Referent schlägt folgende Korrektur vor:

§ 33

«...kann der Grosse Rat auf Antrag eines seiner Mitglieder oder einer...»

- ⌘ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.
- ⌘ Wird dem Antrag der Reformkommission mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

III

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

- ⌘ Wird dem Antrag der Reformkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Änderungen der Ausführungsbestimmungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

5. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Initiative für die Sicherung der Basler Schulqualität. Nr. 9053 (16.12 Uhr)

Referentin: Die Vorsteherin des Erziehungsdepartements, Regierungsrätin V. Schaller.